

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

FREITAG, DEN 13. JANUAR

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017	41	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Regionale Koordination und Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte im Rahmen der Förderung der Stadtteilarbeit-Flüchtlinge des Quartiersfonds.	42
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550–2,520“ an der Strecke 1224 Hamburg-Altona – Blankenese	41	Beabsichtigungen der Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Herthastrasse –	44
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	42	Gewässerschau 2017 im Bezirk Bergedorf	45

BEKANNTMACHUNGEN

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2 b des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z.B. Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 29. Januar, 2. April, 1. Oktober und 5. November 2017 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirksamtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksamter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.90, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 28. Dezember 2016

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 41

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550–2,520“ an der Strecke 1224 Hamburg-Altona – Blankenese

Die DB Station&Service AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, an der bestehenden S-Bahn-Strecke von Altona nach Blankenese/Wedel (S1 und S11) zwischen dem S-Bahnhof Altona und dem S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld eine S-Bahn-Verkehrsstation „Ottensen“ neu zu errichten. Zweck der Maßnahme ist die Verbesserung der Erschlie-

bung der Stadtteile Ottensen-Nord und Bahrenfeld durch den Öffentlichen Personennahverkehr vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Zugangsmöglichkeiten am S-Bahnhof Altona und dem S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld sich für dieses Gebiet in Randlage befinden.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin beim als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 a AEG, 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens).

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 14. September 2016 bis zum 14. Oktober 2016 im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 23. Januar 2017 mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 10.00 Uhr im Raum 826 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

- S1, S2, S3: S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke.
- U3: U-Bahn-Haltestelle Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen.

Voraussichtliche Tagesordnung:

- Erörterung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan.
- Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen.

Hamburg, den 6. Januar 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Anhörungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 41

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Hubbalkenofens und seiner Nebeneinrichtungen als Ersatz zum Hubherdofen sowie die Anhebung des maximalen stündlichen Einsatzes an Erdgas von 4750 Nm³/h auf 5850 Nm³/h und damit die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr“ (Nummer 3.6.1.1 Verfahrensart G des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Dradenaustraße 33 in Hamburg-Finkenwerder-Nord beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.6 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVP vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 6. Januar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 42

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Regionale Koordination und Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte im Rahmen der Förderung der Stadtteilarbeit-Flüchtlinge des Quartiersfonds

Anlass

Im Zuge des Antrags des „25-Punkte-Plans für eine gelingende Integration vor Ort“ (Drs. 21/4066) wurde darauf hingewirkt, die Mittel des Quartiersfonds speziell für Flüchtlingsarbeit aufzustocken.

Im Rahmen dieser Mittel sucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte einen oder zwei Träger, die koordinierende und unterstützende Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit vor Ort (in den Regionen Wilhelmsburg/Veddel sowie Billstedt/Horn) übernehmen können.

Nachdem im letzten Jahr die Unterbringung und Erstversorgung der Geflüchteten im Fokus der Bemühungen stand, gilt es nun, durch den Aufbau und die Festigung tragfähiger Strukturen deren Integration zu unterstützen.

Dazu muss die Vernetzung der Angebotslandschaft gestärkt werden, in der sich die verschiedenen Akteure der Flüchtlingshilfe kennen, bei Bedarf aufeinander verweisen und idealerweise eine aufeinander abgestimmte Angebots- und Schwerpunktentwicklung betreiben können. Dabei soll in der Koordination der Flüchtlingsarbeit vor Ort das Ehrenamt nicht mehr gesondert betrachtet werden, sondern als Teil der gemeinsamen Arbeit zur Unterstützung und Integration Geflüchteter im Bezirk Hamburg-Mitte.

Weiterhin gibt es einen Bedarf, organisierte Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe vor Ort zu unterstützen und zu beraten.

Ziel/Inhalt des Angebots

a) Netzwerkarbeit in den Regionen:

Geeignete Kommunikations- und Austauschstrukturen sollen geschaffen bzw. verstetigt werden. Bei regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen vor Ort sollen sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit die Gelegenheit erhalten, sich untereinander kennenzulernen, auszutauschen und gemeinsam Themen zu bearbeiten. Erledigt werden sollen folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an und bei Bedarf Organisation, Moderation und Protokollierung von Netzwerktreffen,
- bei Bedarf Nachverfolgung von Ergebnissen der Netzwerktreffen,
- bei Bedarf Organisation, Moderation und Protokollierung von Sondersitzungen von Netzwerktreffen für das Programm „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke“,
- Teilnahme an Planungstreffen „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke“,
- laufende Sicherstellung von Informations- und Kommunikationsfluss in der Flüchtlingsarbeit vor Ort,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit anderen Koordinierungsstellen, der Freiwilligenkoordination von Unterkunftsbetreibern sowie dem Bezirksamt Hamburg-Mitte.

b) Beratung und Fortbildung von Ehrenamtlichen:

Ehrenamtliche sollen als Einzelpersonen und auch in ihrer organisierten Arbeit unterstützt und etabliert werden. Dazu soll es Beratungs- und Fortbildungsangebote und die Möglichkeit geben, Mittel zur Erstattung von Auslagen und von Projekten zu erhalten. Erledigt werden sollen folgende Aufgaben:

- Beratung von Ehrenamtlichen zu Fragen, die ihre Arbeit mit den Geflüchteten betreffen,
- Beratung von Ehrenamtlichen im Hinblick auf die Initiierung und Durchführung von Projekten mit/für Geflüchtete/n,
- Beratung von Ehrenamtlichen zu Fragen der Ehrenamtlichkeit (Versicherung usw.),
- Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche,
- Weiterleitung von Mitteln für kleinere Projekte und Auslagen der Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Arbeit mit Geflüchteten (Fahrkarten, Getränke usw.).

Regionale Ausrichtung

Ausgeschrieben werden die Koordinierungs- und Unterstützungsstellen in zwei Regionen: Billstedt/Horn/Bill-

brook sowie Wilhelmsburg/Veddel. Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf beide Regionen zu bewerben.

Fachliche Anforderungen

- Der Träger ist im Bezirk Hamburg-Mitte bereits tätig und kennt die Träger- und Angebotslandschaft vor Ort. Die Vernetzung des Trägers mit Einrichtungen und anderen Trägern vor Ort ist dabei von Vorteil.
- Der Träger weist mehrjährige Vorerfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, in der Beratung von Ehrenamtlichen und in der Arbeit mit Flüchtlingen auf.
- Bereitschaft und Erfahrung in der Netzwerkarbeit sowie der Organisation und Moderation von Runden Tischen oder ähnlichen Austauschformaten.
- Ausreichende Größe, Struktur und Erfahrung des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der eigenen Zuwendung und der Mittelvergabe aus dem Kleinstmittelfonds/Weiterleitung der Mittel aus dem Programm Forum Flüchtlingshilfe.
- Der Träger muss im Falle eines längerfristigen Personalausfalls in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereitzustellen.
- Erfahrung in der Mediation und Konfliktlösung sind von Vorteil.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Betreibern von Flüchtlingsunterkünften, mit kommunalen und freien Trägern der Jugend- und Familienhilfe.
- Bereitschaft zur vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Ressourcen

Vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Finanzbehörde wird dem Träger für das Angebot für die Projektlaufzeit vom 1. März 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eine Zuwendung in Höhe von 60 000,- Euro pro Region oder 120 000,- Euro für beide Regionen zur Umsetzung bereitgestellt. Mindestens 10 000,- Euro (bzw. 20 000,- Euro für beide Regionen) der Fördersumme sollen für die Weiterleitung an Dritte vorgehalten werden. Aus den verbleibenden 50 000,- Euro (100 000,- Euro) können Personalmittel sowie Mittel zur Deckung von Sachkosten von Ehrenamtlichen, Verwaltungsaufwand und Honorare für Fortbildungen finanziert werden.

Bewerbung

Die Interessensbekundung soll auf maximal sechs Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt) folgende Punkte enthalten:

1. Informationen über den Träger und das einzusetzende Personal

- Anschrift und Ansprechpartner.
- Bitte legen Sie dar, wie der Träger den genannten fachlichen Anforderungen entspricht (siehe oben), gegebenenfalls nach Regionen aufgeschlüsselt.
- Verfügt der Träger bereits über Erfahrung in der Mittelvergabe und Abwicklung?
- Darüber hinaus beantworten Sie bitte folgende Fragen zum einzusetzenden Personal:
 - Ist das Personal bereits vorhanden?
 - Über welche Erfahrungen verfügt das einzusetzende Personal in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und der Arbeit mit Geflüchteten?
 - Über welche Erfahrungen verfügt das einzusetzende Personal in der Organisation und Modera-

tion von Runden Tischen und größeren Veranstaltungen?

- Über welche Erfahrungen verfügt das einzusetzende Personal in der Mediation und Konfliktlösung?

2. Projektskizze. Folgende Fragen sollten beantwortet werden:

- Inhaltliche Ausrichtung des Projekts
 - Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen in der Flüchtlingsarbeit 2017 gesetzt werden? Bei Bewerbungen auf mehrere Regionen: bitte nach Regionen darstellen.
- Netzwerkarbeit
 - In welcher Struktur und in welchem Turnus werden Netzwerktreffen organisiert?
 - Welche Akteure sollen an den Netzwerktreffen teilnehmen?
 - Welche Themen sollen an den Netzwerktreffen mit welchem Ziel bearbeitet werden?
- Unterstützung der Ehrenamtlichen
 - Wie, wo, von wem und wie oft soll die Beratung und Fortbildung von Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt werden?
- Kooperation und Kommunikation
 - Konzept für Informations- und Kommunikationsfluss zwischen verschiedenen Akteuren.
 - Bestehende und anzustrebende Kooperationen.

Bei Bewerbungen auf Koordinierungstätigkeit für mehrere Regionen:

- Wie wird in der Beratung und Fortbildung von Ehrenamtlichen die Regionalität hergestellt?
- Wie wird das Projekt intern gesteuert?

3. Kostenplan

- Personalkosten (mit Eingruppierung und Stundenzahl),
- Honorare,
- Verwaltungskosten,
- Sachkosten (aufgeschlüsselt).

Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:

- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss des Interessenbekundungsverfahrens.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 10. Februar 2017 (Eingangsdatum) eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Koordination Flüchtlingsarbeit Hamburg-Mitte“ beim Fachamt Sozialraummanagement, Klosterwall 4, z. Hd. Frau Suter, 20095 Hamburg, in der schriftlichen Form sowie an die Adresse flavia.suter@hamburg-mitte.hamburg.de als Pdf-Dokument einzureichen.

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an Frau Suter, Telefon: 040/428 54-2397 oder an Frau Kümek, Telefon: 040/428 54-2675.

Hamburg, den 5. Januar 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 42

Beabsichtigungen der Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Herthastraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Herthastraße (Flurstück 10250 teilweise) auf Grund baulicher Veränderungen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Radfahrverkehr sowie den Verkehr durch Marktbesicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten, den Lieferverkehr zu den festgesetzten Zeiten und den Verkehr durch Rettungsfahrzeuge erweitert.

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Herthastraße (Flurstück 8898) auf Grund baulicher Veränderungen mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Verkehr durch Marktbesicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten, den Lieferverkehr zu den festgesetzten Zeiten und den Verkehr durch Rettungsfahrzeuge beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungen der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 44

Gewässerschau 2017 im Bezirk Bergedorf

Das Bezirksamt Bergedorf gibt als Wasserbehörde die Gewässerschau für Januar 2017 bekannt. Die Schau der Gewässer I. + II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) findet nach folgendem Plan statt:

Datum/Uhrzeit	Name des Gewässers
27.01.2017	Obere Bille Chrysanderstraße 109-167
10.00 Uhr	
Treffpunkt	Chrysanderstraße 167

Mit der Gewässerschau wird der Zustand der Gewässer, seiner Gewässerrandstreifen einschließlich der Anlagen und ihre Benutzung überwacht – geschaut –. Den Anliegern und Eigentümern der Gewässerrandstreifen kommt hierbei eine Mitwirkung zu.

Die Unterhaltung des Gewässerrandstreifens obliegt grundsätzlich den jeweiligen Eigentümern (§§ 38 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes). Bestehen privatrechtliche Verpflichtungen Dritter (z. B. Pächter), sind sie vom Eigentü-

mer zur Unterhaltung aufzufordern. Aufgabe des Gewässerrandstreifens ist neben der Sicherung des Wasserabflusses, die Wasserspeichermöglichkeit, die Vermeidung von Stoffeinträgen, der Erhalt und die Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers als Bestandteil des Naturhaushaltes.

Damit der Gewässerrandstreifen diese Funktionen wahrnehmen kann, sind erforderliche Arbeiten, wie das Entfernen von Einfriedungen, Kompostanlagen, gelagertem Material usw. aus dem Gewässerrandstreifen (Breite von 3,50 m ab Böschungsoberkante) bis zum Schautermin durchzuführen.

Werden auf Grund von Beanstandungen Nachschauen erforderlich, sind diese kostenpflichtig.

Zu dem Schautermin sind an den Gewässern Wege für die Schauteilnehmer freizuhalten; Zäune, Gatter und Pforten sind zu öffnen (§ 66 HWaG).

Hamburg, im Januar 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf
als Wasserbehörde**

Amtl. Anz. S. 45

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 in Vertretung für die
 Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 NUTS-Code: DE600
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D427322796>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
 die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote sind einzureichen:
 elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
 an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 BWK: Umbau Haus 1
 Referenznummer der Bekanntmachung:
16 E 0498
- II.1.2) CPV-Code
 45215100-8
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Tischlerarbeiten, Einbaumöbel
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 keine
 Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 – 200 m Geländerhandläufe
 – 2 Stk Schrankanlagen
 – 6 Stk Teeküchen, Personalaufenthaltsräume

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 24. April 2017
Ende: 1. November 2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
 - Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
 - Eigenerklärung zur Eignung
Formblatt 124 (Vergabeunterlagen)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote 2. Februar 2017, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:
3. April 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

2. Februar 2017, 10.00 Uhr

Ort:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen keine

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe: Angebote können abgegeben werden: schriftlich, elektronisch mit Signatur, elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D427322796 zu übermitteln.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

5. Dezember 2016

Hamburg, den 23. Dezember 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

23

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 21/16. Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Rehmbrook 53a gelegene, im Grundbuch von Poppenbüttel, Blatt 3357 eingetragene 806 m² große Grundstück, nämlich das Flurstück 7485, durch das Gericht versteigert werden.

Das in ruhiger, grüner und beliebter Lage belegene Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen teilunterkellerten Bungalow, Massiv-/Fachwerkbau mit Flachdach, separate Garage, etwa 130,7 m² Wohnfläche, Baujahr 1968, individuelle Raumaufteilung, diverse Stilelemente, mittlere, gering modernisierte Ausstattung. Das Objekt wird von einem Miteigentümer bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 435 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. März 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

24

Zwangsversteigerung

902 K 5/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Drögsiet 26 belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 1508 eingetragene 985 m² große Grundstück (Flurstück Nr. 139), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Anbauten und Unterkellerung außerhalb des Wohngebäudes, das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Ursprungsbaujahr 1954, von 1970 bis 1989 diverse An- und Umbauten, Ölzentralheizung. Die Wohnfläche im Erdgeschoss beträgt etwa 115 m² und im Dachgeschoss etwa 55 m². Die Woh-

nung im Erdgeschoss wird selbst genutzt, die Wohnung im Dachgeschoss ist vermietet. Für den hinteren Küchenanbau und die Gartengebäude sollen keine Genehmigungsvorgänge in der Bauakte vorhanden sein. Diverse Baumängel und Schäden werden im Gutachten aufgezeigt, es wird daher die Einsichtnahme empfohlen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 385 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. März 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 140 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

25

Zwangsversteigerung

616 K 5/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Cuxhavener Straße 461, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 5764 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 360/10000 Miteigentumsanteilen an dem 2149m² großen Flurstück 5652, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 21 und dem Kellerraum Nummer 21a, durch das Gericht versteigert werden.

Die Zwei-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 43,8m² befindet sich im Staffelgeschoss eines vermut-

lich im Jahr 1974 (Bezug 1975) errichteten zweizügigen Mehrfamilienwohnhauses zu je 11 Wohneinheiten. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung dezentral über elektrische Durchlauf-erhitzer. Es besteht ein- Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 121. Dachterasse.

Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 64000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Februar 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

26

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Malereibetrieb Ohlrogge GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 86407) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 15. Dezember 2016

Der Liquidator

27

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bundesnetzwerk Schule-Ausbildung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21394) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Michael Goedeke und Frau Petra Lölkes bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 31. Dezember 2016

Die Liquidatoren

28